FW FREIE WÄHLER **Heftrich**

sachbezogen - unabhängig - bürgernah

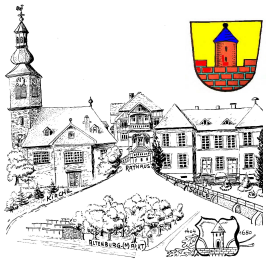

E. Walter, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Alle Ortsbeiratsmitglieder
Ortsbeirat Heftrich

65510 Idstein-Heftrich

Ansprechpartner
Erhard Walter
Gartenstrasse 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011

e.walter@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum: 11.05.2017

Einwände zur Niederschrift OBR HEF/008/2017

Frau Ortsvorsteherin, Herr Demmer,
werte Kollegen

hiermit teilen wir mit, dass wir Einwände gegen die uns vorliegende Niederschrift OBR HEF/008/2017 vom 06.04.2017 gemäss beigefügter Anlage haben.

Wir vertreten nach der Infoveranstaltung am 29.03.17 und den gemeinsamen Aussprachen mit dem Vorstand der SPD Idstein Ost die Auffassung, dass die Sitzungsniederschrift 008/2017 in weiten Teilen von einem Ergebnisprotokoll abweicht, da Rede- und Diskussionsbeiträge nicht zu Kerninhalten zusammengefasst wurden und somit die Beschlüsse und der Sitzungsverlauf nicht nachvollzogen werden können.

Wir werden auf unser Recht i. S. d. HGO und der GO durch mündlichen Vortrag der einzelnen Punkte zum TOP „Genehmigung der Niederschrift“ verzichten, da wir davon ausgehen, dass wir keine mehrheitliche Zustimmung erhalten werden und um unnötigen, langatmigen Diskussionen vorzubeugen.

Unser Recht, der Niederschrift nicht zuzustimmen, werden wir jedoch in Anspruch nehmen, zumal wir unsere Kompromissbereitschaft erneut unter Beweis stellen, da wir die bereits vorgelegte Kurzfassung der Einsprüche vom 13.04.2017 von insgesamt 14 Seiten auf knapp 6 Seiten zu einem aussagefähigen Ergebnisprotokoll zusammengefasst haben.

Wir überlassen es dem Gremium, wie mit diesem Schreiben nebst Anlage in der Sitzung 009/2017 verfahren wird und teilen abschliessend mit, dass wir dieses Schreiben auf der Homepage der Freien Wähler in gewohnter Weise zur Einsichtnahme ablegen.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter Winfried Urban

Anlage

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift OBR HEF/008/2017

Bürgerfragestunde ist unvollständig, da nachfolgende Punkte fehlen:

Die Frage eines Bürgers, ob man bei Unstimmigkeiten im Ortsbeirat gleich solche Geschütze wie Unterlassungsklagen auffahren muss, anstatt alles in einem Gespräch zu klären, wurde nicht zugelassen. Die OVin sagte, dass sie dazu keine Stellungnahme abgibt, da alles weitere zwischen den Anwälten geregelt wird.
Vertreter der SPD einschliesslich der OVin merkten an, dass zukünftige Fragen, die nicht zu Sachthemen sondern ausschliesslich zu Berichterstattungen, Persönlichkeitsverletzungen und Schuldzuweisungen an einzelne OBR-Mitglieder gestellt werden, ebenfalls nicht mehr zugelassen werden.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bemerkungen:
Die OVin bedankte sich nochmals bei Winfried Urban, der kurzfristig am 24.01.17 eingesprungen ist und die Sitzungsleitung übernahm. Weiterhin erinnerte die OVin an den Beschluss der letzten Sitzung hinsichtlich der Sitzungszeitbegrenzung auf 3 Stunden und sie bat darum sich bei den TOP's möglichst kurz zu fassen, damit die Tagesordnung abgearbeitet werden kann.

OBM Walter bat um das Wort und gab folgenden Antrag mit Begründung zur Tagesordnung bekannt, mit der Bitte darüber abzustimmen.

Antrag zur Tagesordnung:
Der TOP 2, „Genehmigung der letzten Niederschrift", sollte, wenn sich die Teilnehmer hinsichtlich einer Abstimmung nicht einig sind, vertagt und auf die nächste Sitzung verschoben werden, mit dem Ziel, dass das Thema „Einwände zur Niederschrift" auf der Schulungsveranstaltung am 29.03.2017 geklärt wird.
Begründung: Normal dürften die Teilnehmer der protokollierten Sitzung vom 24.01.2017 die Niederschrift nicht genehmigen, da Beschlüsse des Ortsbeirates hinsichtlich der Einwände, die wesentlicher Bestandteil der Niederschrift sind, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 0

Anmerkung die Niederschrift ist gemäss Aussage von Herrn Gieseler eine „Zeitaufnahme" und somit wären o.g. Punkte wenigstens sinngemäss unter TOP 1 zu protokollieren und nicht wie geschehen, ohne jegliche Begründung bei TOP 2.

TOP 2 Genehmigung der letzten Niederschrift:

Bemerkungen:
Die OVin fragte, ob es weiter Einwände, zusätzlich zu dem Schreiben vom 11.03.2017 von OBM Walter gibt. Sie stellt fest, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, das dies nicht der Fall ist und lässt über die Niederschrift 007/2017 abstimmen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Protokoll wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1

TOP 3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Am Pfarrberg 7a, Idstein-Heftrich; Vorlage 056/2017:

Bemerkungen:
Die OVin erläuterte das es eine Bauvoranfrage (siehe Anlage) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Am Pfarrberg 7a, Idstein-Heftrich geht.

Beschluss:
Der geplante Neubau auf dem Grundstück „Am Pfarrberg“ ist auch aus Sicht des Ortsbeirates hinsichtlich der beantragten Befreiungen zur Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Heftrich städtebaulich vertretbar.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, das Ergebnis des OBR der Vorberatung zu berücksichtigen.

1. Die Bauvoranfrage 056/2017 wird nach Maßgabe des Beschlusses Ziff. 1 zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortsbeirat stimmt den Befreiungen und Abweichungen des Beschlusses der Drucksache 056/2017 zu Ziff. 2 und 3 zu.

Die OVin vertrat die Auffassung, das eine Abstimmung nicht notwendig ist, was die Mehrheit des Gremiums jedoch anders sah.

Daraufhin haben die OBM Helmut Urban und Winfried Urban den Raum verlassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Nach der Abstimmung nehmen Helmut Urban und Winfried Urban wieder an der Ortsbeiratssitzung teil.

Anmerkung Der Beschluss wurde mehrmals von OBR-Mitglied Walter vorgelesen. Warum eine „Nichtsaussagender Beschluss“ zu Punkt 2 und 3, ohne jeglichen Bezug festgehalten wird und zu Punkt 1 nichts protokolliert wird, ist das mehr wie verbesserungswürdig und sollte korrigiert werden.

TOP 4 Antrag der FDP 01-2017 im Ortsbeirat betr. Sanierung Dach Willi Mohr Halle:

Bemerkungen:
Nach Erörterung und Begründung durch den Antragsteller FDP folgen Redebeiträge, die die beantragten Maßnahmen als notwendig, jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltslage schwierig umzusetzen (OBM H. Urban) bzw. zur Energie- und Kosteneinsparung zwingend notwendig ansehen (OBM Walter).
Als zielführend wird eine Renovierung und energetische Sanierung der WMH erachtet, die Reparatur des Daches inkludiert. Die OBM H.Urban und W.Urban regen eine Ermittlung vorhandener Schadenpotentiale im Kontext eines zu erstellenden Kostenvorschlages an, der als Grundlage für die zeitnahe Umsetzung der aufgeführten Punkte dienen soll. Es ergeht Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Ortsbeirat sieht die dringende Notwendigkeit, dass Dach der Willi Mohr Halle grundlegend zu sanieren. Die Verwaltung wird gebeten, den Zustand des Daches zu prüfen, eine Schadensermittlung zu erstellen und dem Ortsbeirat zu berichten, die Schäden zeitnah fachgerecht zu beheben und eine grundlegende Sanierung für das kommende Jahr (2018) einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Antrag der FDP 02-2017 im Ortsbeirat betr. Erschliessung Baugebiet „Am Apfelgarten“:

Bemerkungen:
Nach Erörterung und Begründung durch den Antragsteller FDP folgen Redebeiträge der OBM H.Urban, W.Urban und Walter, die der Erschliessung des projektierten Gebietes durch die in Idstein bereits tätige DSK

kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, da es sich in Heftrich um ein echtes Einheimischenmodell und damit um ein Projekt deutlich geringerer Größenordnung als in der Kernstadt handele, dass auf die lokalen Interessen und Erfordernisse abgestimmt sein müsse. OBM Walter stellt die Fragen, welche Erfolge die Stadt bei solchen Vorhaben mit der DSK erzielt habe (Baugebiet Flügelschlag), wie sich der Antragsteller (FDP) die Erschliessung und die Vermarktung vorstelle und ob dann noch von einem Einheimischenmodell gesprochen werden können, und wie hoch die Kosten für die Interessenten bei einer Erschliessung und Vermarktung durch die DSK lägen?
Aufgrund der ungeklärten Situation, sei es vor einem Beschluss daher sinnvoll zunächst verbindliche Informationen einzuholen, um dieFragen zu klären. Nach ergänzenden Anmerkungen durch OBM Demmer wird der Antrag vom OBR dahingehend gemeinsam umformuliert. Es ergeht Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Ortsbeirat Heftrich bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung und Mitteilung, ob und nach welchen Voraussetzungen die Erschliessung und Vermarktung des Baugebietes „Im Apfelgarten“ durch die DSK GmbH & Co.KG im Rahmen eines Einheimischen Modells erreicht werden kann

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Antrag der FDP 03.2017 im Ortsbeirat betr. Verantwortlichkeit für Teilbereich der Willi Mohr Halle:

Bemerkungen:
Nach Einbringung und Begründung des Antrages seitens der FDP wird nach den Wortbeiträgen von den OBM Demmer, Walter und H.Urban festgestellt, dass bisher keine Abstimmung mit dem Vereinsring Heftrich stattgefunden hat. Nach Redebeiträgen von OBM Walter, der den Antrag grundsätzlich unterstützt, mit ersten Vorschlägen zum weiteren Vorgehen, wird der Antrag bei Zustimmung des Antragstellers zurückgestellt bis

- die Gespräche mit der Verwaltung, dem OBR, ortsansässigen Vereinen und Organisationen im Rahmen des „Berichtes zu den Dorfgemeinschaftshäusern (DS 233/2016) stattgefunden haben und
- eine Abklärung mit dem Vereinsring stattgefunden hat.

TOP 7 Antrag der CDU und FDP im Ortsbeirat betr. „Installation von Radarsäulen auf der L3023, Höhe Sportanlage Schlabach-Arena sowie an der L3011, Ortseingang Tennweg“:

Bemerkungen:
Nach Einbringung und Begründung des Antrages seitens der CDU/FDP erfolgen Wortbeiträge von den OBM Demmer, W.Urban, H.Urban und Jeckel. OBM Walter gibt zu Protokoll, dass er generell ein Gegner von fest installierten „Radarsäulen“ ist, da aus seiner Sicht dadurch keine Unfälle verhindert werden und kein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet wird. Er spricht Alternativen wie z.B. SpeedControl, optische Umgestaltung des Strassenraumes, Profilverengungen, Tempo 30, Änderung der Vorfahrtsregel etc. an.
Nach weiteren Redebeiträgen von OBM Schuierer und OVin Guckes-Westenberger wird der eingebrachte Antrag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:
Der OBR bittet die Verwaltung um zeitnahe Prüfung und Mitteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Festinstallation von Radarsäulen in den Bereichen L3023, Höhe Sportanlage Schlabach-Arena und Höhe Ortseingang Tennweg möglich ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 8 Bericht der Ortsvorsteherin

Bemerkungen:
Die OVin informiert über folgende Punkte:
(Alle durchgestrichenen Punkte sind kurz und knapp in der Niederschrift festgehalten.)

- ~~Nach einem Gespräch mit dem Bau- und Planungsamt der Stadt Idstein liegt nun die Information vor, dass der „Rückbau" der Aufpflasterung in der Feldstrasse im Rahmen der Strassensanierung in 2017 erfolgen wird.~~
- ~~Auf dem Grundstück Hasselrain 2/Ecke Langgasse wurde die Buche zwischenzeitlich zurückgeschnitten und die Massnahme wie angefordert somit umgesetzt.~~
  ~~OBM Helmut Urban stellte eine Zwischenfrage bezüglich der Zuständigkeit hinsichtlich der Reinigungspflicht des Bürgersteiges und der Strasse, da das Grundstück Hasselrain zur Langgasse durch einen städtischen Streifen unterbrochen ist.~~
  Die Anfrage ist von der Verwaltung nach wie vor nicht beantwortet, wobei die OVin sagte, dass sie die Zusage vom Bewohner Hasselrain 2 hat, das er durchaus bereit wäre, die Strasse zu reinigen, wenn diese nicht mit Autos zugeparkt ist.
- Bezüglich der Strassenreinigungspflicht wurden hinsichtlich der Zuständigkeit nochmals die Statements ausgetauscht, Die OVin schlägt vor, dass bezugnehmend auf die bereits gestellte Anfrage *„Im Bereich Langgasse ab Hausnummer 46 ist der Hangbereich bis zur Einmündung „Im Hasselrain" Eigentum der Stadt Idstein.*
  Folgende Fragen stellt sich dem OBR: Wer ist für die Reinigung bzw. im Winter für die Räum- und Streupflicht in diesem Bereich zuständig? Sind dies die angrenzenden Anwohner, oder wird der Bereich durch die SWI gereinigt, geräumt und gestreut? (Nach RS mit den SWI im Reinigungs- u. Pflegeplan enthalten)" im TOP 6 vom 08.11.2016 nochmals angefragt werden sollte.

TOP 11 Verschiedenes:

Anmerkung:
(Alle durchgestrichenen Punkte sind sinngemäss in der Niederschrift festgehalten)

OBM Andreas Demmer:
- ~~gibt bekannt, dass der Verbindungsweg Langgasse/Im Kirschgarten gesäubert werden müsste und die Hecken müssten geschnitten werden und gibt dazu ein Foto rund.~~
- ~~weiterhin spricht er ein Loch im Zaun zum Wasserbehälter an, dass geschlossen werden sollte.~~
- ~~ebenfalls sprach er die Pflanzinsel Im Hasselrain/Ecke Langgasse an, deren Bepflanzung nach wie vor aussteht und erledigt werden sollte.~~

OBM Walter ergänzte, dass die Punkte sowie auch das in der Diskussion angesprochen Schild „absolutes Halteverbot" was nur noch am Zaun hängt, Bestandteil schon in der Auftragsverfolgungsliste ist und seit der Ortsbegehung die Massnahmen anstehen.

OBM Werner Schuierer:
- ~~stellte die Frage, warum es vor der WMH keinen Behindertenparkplatz in der Nähe der Eingangstür gibt. Der Ortsbeirat sollte das an die Verwaltung weiter geben, dass wenigsten 2 Behindertenparkplätze links vom Eingang vorgesehen und eingerichtet werden.~~
- ~~Er verwies auf die DIN 18040, wo geregelt ist, dass die Behindertentoilette mit einer „Alarmklingel" auszustatten sei und der Ortsbeirat diesbezüglich bei der Verwaltung nachfragen sollte.~~
  OBM Walter merkte an, dass die Beantwortung der Stadt bezüglich des Schliesssystem „Euro Key" für die Behindertentoilette noch aussteht und man beides im Paket sehen sollte, da es wenig Sinn macht, eine Alarmklingel anzubringen, wenn die Toilette von „Menschen ohne Behinderung" zweckentfremdet benutzt werden.
- Er fragt nach zum Sachstand der Aussentreppe „Altes Rathaus" und informierte, dass schon wieder Feuchtigkeit vorhanden ist.
- Er schlägt vor, das zusätzlich zum Schild „Willi-Mohr-Halle", welches nach der Neugestaltung des Eingangsbereiches wieder angebracht werden soll, eine Tafel neben der Eingangstür angebracht wird, wo sich jeder Benutzer informieren kann und Informationen erhält, wer Willi Mohr war. Der Ortsbeirat sollte hierzu bei der Verwaltung anfragen.

- Er fragt zum Sachstand „Blumenablagefläche“ auf dem Rasengrabfeld nach und ob sich in der Angelegenheit schon etwas ergeben hat.
- Eine weiterer Frage bezüglich Zustand Feldwege, wurde an den Wageausschuss der Jagdgenossen verwiesen, mit der Bitte dort nachzufragen.

OBM Winfried Urban:
- fragte nach den Offenen Friedhofspunkten gemäss Auftrag OBR-Hef 054 nach und erinnerte an deren Erledigung.
- ~~es wurde das Thema Friedhofspflege sowie Ehrenmalpflege kurz angerissen, da nach jetzigem Stand hier krankheitsbedingt ein Ersatz gefunden werden muss. Hierzu soll über die Verwaltung angefragt werden, wie es weiter geht.~~

OBM Erhard Walter:
- verwies darauf, dass gemäss Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) vom 01. Januar 2014 der beitragsfähige Aufwand nach den Investitionsaufwendungen für den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt wird. Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung. Er fragte, was das konkret für die Maßnahme „Wasserleitungsaustausch“ am Tennweg auf einer Länge von ca. 220m bedeutet? Werden die erforderliche Strassenaufbrüche einfach provisorisch wieder hergestellt und in 1-2 Jahren oder auch später der Tennweg saniert und werden wir dann alle zur Kasse gebeten, was nicht der Fall sein dürfte, wenn die Strasse jetzt und im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsaustausch (laufende Unterhaltung) saniert werden würde. Hierzu sollte sich die Verwaltung äussern und klar kommunizieren, wie es weiter geht, da der Tennweg dringend sanierungsbedürftig ist.
  In der Niederschrift wurde festgehalten, dass nach dem Kanal- und Wasserleitungsaustausch die Asphaltdecke im Bereich Tennweg noch nicht instandgesetzt wurde. Der Ortsbeirat bitte um Information, ob in diesem Bereich eine beidseitige Reparatur der Fahrbahndecke angedacht ist.
  Anmerkung: Zum einen gab es keinen Kanalaustausch und zum anderen ging es bei der Anfrage nicht um die Info, wann die Reparatur angemacht ist, sondern um die wichtige Frage im Zusammenhang mit der Satzung „WStrBS“ und genau das ist als entscheidungsrelevanter, wichtiger Inhalt in der Niederschrift festzuhalten.

- ~~weiterhin gab er bekannt, dass gemäss der Bausatzung der Stadt Idstein vom 10.07.1980 es für die Gebiete "Hinter dem Kirschgarten", "Im Hasselrain", "Unter dem Idsteiner Weg", "Hinter dem Hain", "Im Exboden", "Im Untergrund", "Am Dennweg", "Auf dem Hallgarten", "Am Schimmersberg" eine klare Regelung gibt . Die Satzung gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für diese Gebiete. Er gibt bekannt, dass ihm nicht alle Strassen/Gebiete geläufig sind und fragt: Wo sind die Strassen/Gebiete und gibt es hierzu eine Flurkarte etc., die man dieser Bausatzung 618 anfügen könnte? Der Ortsbeirat sollte diesbezüglich bitte bei der Verwaltung anfragen und die Anlage zur Bausatzung 618 beantragen.~~
- ~~Er erinnerte an die ausstehende Anfrage wegen Gesprächsterminen zu den Drucksachen 232 und 233/2016 gem. Sitzung 006/2016, wo OBR-Mitglied H.Urban vorgeschlagen hat, dass wenn bis März 2017 nichts geschehen ist, eine Anfrage zu starten ist. OBR-Mitglied Jeckel hatte vorgeschlagen, unter Bemerkungen mit aufzunehmen: Terminvorschlag seitens des Magistrat sollte umgehend erfolgen. Leider wurde beides nicht protokolliert und geschehen ist bis dato auch noch nichts. Wie gehen wir hier weiter vor, denn die nächste Sitzung ist erst Mitte Mai?~~

- ~~Am 31. Mai 2016 hat die Ortsvorsteherin uns in einer E-Mail angeschrieben mit dem Text: „Weiterhin hatten wir auch in der Vergangenheit stets Themenschwerpunkte auf einzelne Mitglieder verteilt, auch diesbezüglich sollten wir uns austauschen“. Danach wurde das Thema nicht weiter verfolgt - obwohl wir gefragt wurden, wie wir das sehen - warum?~~
  ~~Die OVin sagte, dass es an allen 7 Ortsbeiratsmitgliedern liegt, wie sie mit diesem Thema umgehen. Jeder könnte ja seine Vorschläge zu Themenschwerpunkten, sollte er daran Interesse haben schriftlich mitteilen und dann könnte man in einer der nächsten Sitzungen darüber sprechen und die weitere Vorgehensweise festlegen.~~

OBM Helmut Urban:
- ~~fragt bezüglich einer Terminfestlegung bezüglich einer zweiten Ortsbegehung. Nach sehr ausgiebiger Diskussion einigte man sich auf Sonntag 21.05.2017. Treffpunkt soll um 10 Uhr am Alten Rathaus sein und die Dauer wurde auf max. 2 Stunden festgelegt. Alles weitere, wie Bereiche die angelaufen werden sollen, Veröffentlichung und Bekanntgabe für BürgerINNEN etc. wurde nicht besprochen bzw. festgelegt.~~
- weiterhin fragt er, wie es mit dem Thema Schriftführer weitergeht und ob es da Neuigkeiten gibt. Es sollte in einer der nächsten Sitzung eine Regelung gefunden und getroffen werden.

Der OBR wünscht ein absolutes Halteverbot im Bereich „Im Exboden 41 +43“. Bitte hier die zuständige Verwaltung um Prüfung.

Anmerkung: Die Niederschrift ist eine „Zeitaufnahme“ und da dieser Punkt nicht bei Verschiedenes, sondern unter TOP 11.1 angesprochen wurde, ist er an dieser Stelle falsch.

TOP 11.1 Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen:

Bemerkungen:
Die OVin gibt bekannt, dass sie sich die Liste angeschaut hat und teilt mit, das die Aufträge OBR-Hef 044, 060, 061 und 065 als erledigt gekennzeichnet werden können.

OBM Walter gibt bekannt das er wunschgemäss am 01.03.2017 die Liste Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen Version 10, zur Vorbereitung allen übersendet hat, mit dem Hinweis, dass er alle Änderungen ihm bekannt sind, eingearbeitet wurden.
Fragen zu entscheidungsrelevanten und wichtigen Inhalten zum Protokoll:

1. Da mir bis dato die von Herrn Demmer am 11.12.2016 per Email angekündigte Auflistung der erforderlichen Korrekturen nicht vorliegt, obwohl diese bereits bis zur ersten Sitzung am 24.01.2017 angekündigt waren, hätte ich gerne gewusst wie hier weiter verfahren wird.
2. Die Mehrheit des Ortsbeirat sieht die Auftragsverfolgungs- und Wiedervorlagenliste als INTERNES Arbeitspapier obwohl uns die OVin am 31.05.2016 per Email mitteilte, *„der Vorschlag - unsere Anliegen zukünftig mit fortlaufenden Auftrags- oder Bearbeitungsnummern zu versehen, könnte uns die offensichtlich notwendige Kontrolle und Übersicht zukünftig erleichtern und dadurch sicher nicht nur für unser Gremium, sondern **auch für die Verwaltung hilfreich sein**“* und deshalb sollte die weitere Vorgehensweise hier und heute besprochen werden. Mit einem Arbeitspapier sollte man wie es das Wort schon sagt „arbeiten“, d.h. es sollte dem OBR nicht nur als angemessenes internes Kontrollverfahren dienen sondern auch zur Diskussion und Zusammenarbeit mit der Verwaltung, damit die Punkte auch abgearbeitet werden.
3. Wie will der OBR die einzelnen Punkte verfolgen, anmahnen und abarbeiten? Gibt es da Vorschläge?

   OBM Helmut Urban meinte, dass das Thema schon vertieft werden muss, da sehr viele „Altlasten“ noch offen sind und die abgearbeitet werden müssen.

Die nächste OBR-Sitzung findet am 16.05.2017 um 19:00 Uhr im Alten Rathaus Heftrich statt.